

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 19. Dezember 1963)

Seine Exzellenz Herr Medhat Scheikh El-Ard hat dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter von Saudiarabien bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 20. Dezember 1963)

Der Bundesrat hat folgende Ernennungen vorgenommen:

Herrn Beat von Fischer, zurzeit Schweizerischer Botschafter in Wien, zum Botschafter in London;

Herrn Alfred Escher, zurzeit Schweizerischer Botschafter in Bonn, zum Botschafter in Wien;

Herrn Max Troendle, zurzeit Schweizerischer Botschafter in Moskau, zum Botschafter in Bonn;

Herrn Anton Roy Ganz, zurzeit Schweizerischer Botschafter in Belgrad, zum Botschafter in Moskau;

Herrn Pierre François Bruegger, zurzeit Schweizerischer Botschafter in Tel-Aviv, zum Botschafter in Pretoria;

Herrn Erwin Bernath, zurzeit Schweizerischer Botschafter in Rabat, zum Botschafter in Kopenhagen.

(Vom 23. Dezember 1963)

Seine Exzellenz Herr Victor Chaux-Villamil hat dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter von Kolumbien bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 24. Dezember 1963)

Der Bundesrat hat Herrn Dr. rer. pol. Walter Kull, von Basel und Niederlenz, zurzeit Abteilungsdirektor und Vorsteher der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung beim Sitz Zürich der Nationalbank, mit Amtsantritt am 1. Januar 1964 für den Rest der Ende 1967 ablaufenden Amtsdauer als Stellvertreter des Vorstehers des I. Departements der Schweizerischen Nationalbank gewählt.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 1963 haben die zur Rückzugerklärung ermächtigten Mitglieder des Initiativkomitees für Wehrsteuerabbau 1963/64 mitgeteilt, dass das Volksbegehren zurückgezogen wird. Der Bundesrat hat von diesem Rückzug Kenntnis genommen.

(Vom 28. Dezember 1963)

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. Zürich:

- a. an die Kosten der Erstellung einer Abwasserreinigungsanlage in den Gemeinden Rüti und Dürnten;
- b. an die Kosten der Waldzusammenlegung Thalheim-Altikon an der Thur;

2. Bern:

- a. an die Kosten der Erstellung eines Waldweges «Höhwald», in der Gemeinde Kandersteg;
- b. an die Kosten der Erstellung eines Waldweges «Schönenboden», in der Gemeinde Rüti bei Riggisberg;

3. Freiburg: an die Kosten der Verbauung des «Rio du Gros Mont», in den Gemeinden Charmey und Jaun;

4. Glarus: an die Kosten der Verbauung der Oberseetalbäche (Sulzbach und Auenbach), in der Gemeinde Näfels;

5. Thurgau: an die Kosten der Korrektur des Giessenauslaufes, in der Gemeinde Amlikon;

6. Waadt: an die Kosten der Erstellung einer Abwasserreinigungsanlage in der Gemeinde Nyon.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.01.1964
Date	
Data	
Seite	15-16
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 386

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.